



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruetzung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00746/2013
Hamburg, den 05. August 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 14.03.2013
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 111-013
Flurstück 735 in der Gemarkung: St. Pauli Süd

Erweiterung der Betriebsart des Imbissverkaufs (ehemals Bäckerei) in ein Ladenlokal (Bar) mit Einliegerwohnung im 1. Obergeschoss, keine Live-Musik, keine DJ-Musik (Diskothek)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zu Ziffer 8.2. und 8.3. des widerrufenen Genehmigungsbescheids vom 15.05.2013 hier: Folgeeinrichtung Stellplätze

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

Die Auflagen in den Bauordnungsrechtlichen Anforderungen Ziffer 8.2. und 8.3. in der Genehmigung vom 15.05.2013 zu Folgeeinrichtungen werden wie folgt geändert und ergänzt:



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Folgeeinrichtungen

- 8.2. Von den **9 notwendigen Stellplätzen** sind **2 Stellplätze für Beschäftigte** und **7 Stellplätze für Besucher** vorzuhalten.
- 8.3. Die **2 Stellplätze für Beschäftigte** sind nachzuweisen. Aufgrund der bereits geleisteten Zahlung eines Ausgleichsbetrages für die vorherige Nutzung gilt 1 Stellplatz für Beschäftigte von den notwendigen Stellplätzen als nachgewiesen, der zweite Stellplatz für Beschäftigte fällt unter die ersten 3 Stellplätze bei einer Nutzungsänderung mit einem Ausgleichsbetrag von 0 € gem. § 49 Abs. 2 HBauO.
- 8.4. Aufgrund des vermutlich geringeren Bedarfs an Stellplätzen wird gemäß Ziffer 4.3.2 der Fachanweisung 1/2013 Notwendige Stellplätze die Pflicht zur Herstellung der **7 Stellplätze für Besucher** für 5 Jahre bis zum 05.08.2025 unter folgender Bedingung gestundet:
- Bei 50 % der Barbesucher an jedem Öffnungstag verteilt über die gesamte Öffnungszeiten der Bar ist festzuhalten, wie die Besucher zur Reeperbahn angereist sind (Taxi, ÖPNV, zu Fuß, Fahrrad, eigener PKW, Veranstaltershuttle, Sonstiges). Das Ergebnis ist in übersichtlichen Halbjahreslisten zu dokumentieren und bei der Bauaufsicht halbjährlich unaufgefordert vorzulegen, erstmals am **05.02.2021**.
- 8.5. Wird nach Ablauf der Stundung über die Erhebung nachgewiesen, dass die Herstellung der vollen Anzahl der notwendigen Stellplätze nicht erforderlich ist, kann die reduzierte Anzahl der Stellplätze abschließend festgesetzt werden.
- 8.6. Im Falle eines später tatsächlich erhöhten Stellplatzbedarfs ist für die gestundeten Stellplätze nach § 49 HBauO an die Freie und Hansestadt Hamburg ein Ausgleichsbetrag zu zahlen. Der Ausgleichsbetrag und die sich darauf beziehenden Zinsen ruhen auf dem Grundstück als öffentliche Last.
- 8.7. Ausgleichsbetrag:
Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung für die **Stellplätze für Besucher** ist insgesamt ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 30.000,00 Euro für 7 notwendige Stellplätze an die Freie und Hansestadt Hamburg zu zahlen (§ 49 HBauO). Für die ersten zwei Stellplätze wird aufgrund der Nutzungsänderung ein Ausgleichsbetrag von 0 Euro festgesetzt. Die Höhe des Ausgleichsbetrags für die übrigen 5 Stellplätze beträgt je Stellplatz 6.000,00 Euro.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Durch diesen Bescheid entstehen keine Gebühren.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH